



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:

50 zusätzliche Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen für die Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und weitere 20 zweckgebundene Planstellen für die Übernahme von langjährig befristet beschäftigten Arbeitnehmern, Arbeitnehmerinnen
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan im Tit. 428 01 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 zusätzliche 50 Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr. E 6 ausgebracht.

Infolge der 50 neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr. 6) in den Jahren 2017 und 2018 von jeweils 2.288,32 auf jeweils 2.338,32 Planstellen.

Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 besetzbar.

Zur Finanzierung der neuen Planstellen der EGr. E 6 werden im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 133.423,1 Tsd. Euro um 365,3 Tsd. Euro auf 133.788,4 Tsd. Euro und der Ansatz im Haushaltsjahr 2018 von 135.786,5 Tsd. Euro um 1.461,2 Tsd. Euro auf 137.247,7 Tsd. Euro erhöht.

Es werden weitere 20 Stellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr. 6 für die Übernahme von langfristigen Aushilfskräften zweckgebunden.

Begründung:

Dem Stellezuwachs im richterlichen Bereich und bei den Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren folgte kein entsprechender Zuwachs in den Serviceeinheiten. Dies beeinträchtigt die Arbeit der Richter und Staatsanwälte. Fehlendes Personal in den Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften führt nicht nur dazu, dass Richter und Staatsanwälte in erheblichem Umfang Arbeitskraft für Schreibarbeit und andere Bürotätigkeiten aufwenden müssen werden, das Liegenbleiben oder die verspätete Ausführung von Verfügungen führt zu Verzögerungen im Arbeitsablauf und auch zum Platzen von Terminen. Gleiches gilt für die Bewährungshilfe.

In den Serviceeinheiten führt fehlendes Personal zu Mehrbelastungen und zu einem dauerhaften Höchsteinsatz der Arbeitskräfte, um den Betrieb am Laufen zu halten. Physische und psychische Beeinträchtigungen sind die Folge. Insbesondere langfristige Erkrankungen und nicht nachbesetzte freie Stellen beeinträchtigen den Verwaltungsablauf, gewährleisten nicht vollumfänglich die telefonische und persönliche Erreichbarkeit der Dienststellen und führen unter Umständen zur verzögerten Erledigung des Versands von Akten, Anlagen und Anforderungen.

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen stellt fest, dass eine weitere Übernahme reiner Verwaltungstätigkeiten den Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen nicht zumutbar sei. Die ureigentliche Aufgabe von Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen ist der direkte Umgang mit Probanden und nicht die Erledigung von Verwaltungsaufgaben.

Die Eingruppierung der Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen in den Serviceeinheiten erfolgt in der EGr. E 6 des TV-L. In der Regel bewerben sich Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellte auf diese Stellen. Um neben dem permanenten Personalmangel besondere, immer wieder auftretende Belastungsspitzen aufzufangen, werden teilweise Aushilfskräfte befristet eingestellt. So wurden beim Nachtragshaushalt 2016 35 Stellen für befristete Aushilfskräfte ausgebracht. Die Haushaltsmittel werden allerdings nur für eine Vergütung in der Wertigkeit der EGr. E 5 zu Verfügung gestellt. Die ganzheitliche Tätigkeit in den Serviceeinheiten erfordert jedoch eine Eingruppierung in der EGr. E 6. Die über zeitlich befristete Haushaltsmittel eingestellten Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr. E 5 können überwiegend nur als Schreibkräfte eingesetzt werden und nicht zur Unterstützung in den Serviceeinheiten.

Zur Entfristung langjähriger befristeter Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmern, Arbeitnehmerinnen werden über die im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 hinaus zweckgebundenen 20 Stellen der EGr. E 6 weitere 20 Stellen der EGr. E 6 zweckgebunden für die Übernahme von langfristigen Aushilfskräften. Damit werden die Entfristungen der letzten Jahre weitergeführt. Die maximale Befristungs-

dauer beträgt immer noch 3½ Jahre. Aufgrund der negativen Auswirkungen befristeter Arbeitsverhältnisse ist eine weitere Verringerung der Befristungsdauer wünschenswert. Es werden daher doppelt so viele Stellen wie im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehen für die Übernahme von langfristigen Aushilfskräften zweckgebunden.